

## A Einleitung

### 1. Taugt die abendländisch-christliche Ethik noch für das 21. Jahrhundert? (2000)

#### Einleitung

[3] Aufgrund der Diskrepanz von technischen Möglichkeiten und moralischer Ohnmacht wurde von Peter Sloterdijk 1999 die These aufgestellt, nur durch eine planmäßige genetische Programmierung des Menschen ließen sich dessen zerstörerische Kräfte zähmen, da erzieherische Ansätze nichts fruchteten.

#### I. Die zunehmende Kontrolle des Menschen über die Bedingungen seines Handelns

[4] Jede Handlungstheorie muss zwischen den selbst beeinflussbaren *Handlungen* und den im wesentlichen vorgegebenen *Handlungsbedingungen* unterscheiden (gewissermaßen *Spielzüge* und *Spielregeln*). Die klassische, christlich-abendländische Ethik ist *paradigmatisch Handlungsethik*, die sich an den Einzelnen richtet, denn die Handlungsbedingungen wurden über lange Zeit als „natürlicherweise“ gegeben hingenommen und waren somit kein Thema von Ethik: Muster sittlichen Handelns, Ständegesellschaft, Selbstversorgung und Bedarfsdeckung, direkte soziale Kontrolle in überschaubaren Gruppen.

[7] Die moderne Gesellschaft hingegen besitzt ausdifferenzierte Funktionssysteme, die leistungsfähiger, aber auch autonomer sind. Vier Strukturmerkmale: Zunehmende menschliche Kontrolle über die Bedingungen des Handelns, zunehmende Individualität und Mobilität von Menschen, Wirtschaftswachstum und Kapitalbildung, Erfordernis der Selbstkontrolle in anonymen Sozialverbänden. Die Moderne erfordert eine zweistufige Ethik: Die traditionelle Handlungsethik muss durch eine sie fundierende Bedingungsethik ergänzt werden. Verdichtet in einem Satz: Der systematische, nicht der einzige, Ort der Moral in der Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung. Ethische Handlungen dürfen nicht systematisch benachteiligt werden.

[9] Die traditionelle Handlungsethik bleibt auch unter einer Bedingungsethik noch von Bedeutung: Bedingungen können nie alles regeln (Stichwort „Unvollständigkeit der Verträge“), es treten immer wieder neue, noch nicht geregelte Probleme auf, und die großen normativen Leitideen der abendländisch-christlichen Moral dienen als unverzichtbare *Heuristik* bei der Suche nach institutionellen Lösungen.

#### II. Die Neubewertung von Handlungen bei identischen Moralprinzipien

[11] Handlungen erfahren ihren Sinn erst von den Handlungsbedingungen her. Die über lange Zeit konstanten (und aus heutiger Sicht höchst kontingenten) Bedingungen der traditionellen Handlungsethik sind weggefallen, und wir müssen zu einer moralischen Neubewertung kommen, die uns äußerst schwer fällt. Zwei Beispiele:

[12] (1) Wirtschaftlicher Wettbewerb gilt allgemein als unmoralischer Gegenpol von Kooperation und Solidarität. Aber während die Gesellschaft in der stationären Bedarfsdeckungswirtschaft Nullsummenspiele spielte (der Reichtum des einen ist Ursache für die Armut eines anderen), ist in der modernen Marktwirtschaft Wachstum für alle möglich, und Wettbewerb steht *im Dienst der Solidarität* als eine besonders leistungsfähige Form der gesellschaftlichen Interaktion, sofern er einem allgemeingültigen Regelwerk unterworfen ist (Leistungswettbewerb).

[14] (2) Individuelles Vorteilsstreben gilt als „Egoismus“, und das wissenschaftliche Modell des Homo oeconomicus wird als neoliberale Rechtfertigung einer solchen Haltung kritisiert, die zum Verlust von Altruismus und Gemeinsinn führe. Aber die Strukturprobleme moderner Gesellschaften löst man nicht mit Solidarität, sondern mit Wettbewerb, Investitionen und Wachstum und den dafür notwendigen Institutionen. Unter den Bedingungen der Moderne muss das Eigeninteresse ethisch neu bewertet werden: (a) Mit dem Wegfall der gegenseitigen sozialen Kontrolle in kleinen Gruppen bleibt der modernen Ethik nur die Selbstkontrolle. Wenn diese Selbstkontrolle aber zu moralischen Vor- und Mehrleistungen führt, die durch andere ausbeutbar sind, muss sie scheitern. Es gilt daher, die Rahmenordnung so einzurichten, dass sie die richtigen Anreize setzt. Selbstkontrolle muss sich lohnen. (b) Das Verfolgen der eigenen Interessen kann zu *sittlichen Imperativ* werden, wenn es auch dem Vorteil der anderen dient, wofür die Rahmenordnung zu sorgen hat („Investitionsethik“ statt Verzichtsethik). Problematisch ist nicht das Vorteilsstreben, sondern ob es auf Kosten anderer erfolgt.

[18] Mit dem weiten, offenen Vorteilsbegriff der modernen Ökonomik und mit der Möglichkeit der Etablierung geeigneter Handlungsbedingungen lassen sich alle moralischen Handlungsanweisungen als Vorteilskalkulati-

onen neu buchstabieren. Es gibt noch eine Reihe weiterer Beispiele, bei denen Neubewertungen erforderlich sind, die oftmals unseren moralischen Intuitionen entgegenlaufen (Zins, Privateigentum etc.).

[20] Moderne Ethik ist im Vergleich zur vormodernen Ethik oftmals kontraintuitiv und kontraintentional. Auch wenn sie mitunter zu völlig anderen *Handlungsempfehlungen* kommt, so basiert sie dennoch auf denselben *Moralprinzipien*, nämlich Menschenwürde und Solidarität. Diese Prinzipien der abendländisch-christlichen Ethik und ihre regulativen Ideen sind unüberbietbar, allerdings immer wieder neu zu bestimmen.

[22] Aus der Tradition der abendländisch-christlichen Ethik gibt es keine fertigen Antworten für die Herausforderungen der Moderne (Beispiel Genforschung am Menschen). Deshalb müssen wir weiter an der Aufklärung arbeiten.

### Schlussbemerkung

[23] Fundamentalistische Modernisierungsverweigerer und Peter Sloterdijk liegen somit dicht beieinander: Beide wollen den offenen Möglichkeitenraum der menschlichen Entwicklung wieder schließen, die einen durch Verzicht auf Neues, der andere durch das Ausschließen von Fehlern. Aber gerade der Umgang mit Fehlern ist Kernaufgabe der Moral.

## B Theorie der Gesellschaft

### 2. Legitimation und Verfassungsstaat: Vertragstheoretische Interpretation der Demokratie (1985)

#### Einleitung: Probleme einer Theorie der Demokratie

[29] Grob gesagt, ist Demokratie für den Liberalismus eine Staatsform, für den Sozialismus eine Lebensform. Die liberale Tradition ist dabei wegen ihrer parlamentarischen Ausrichtung und ihrer Sensibilität für die Bedeutung von Institutionen und Wirtschaft wichtiger, doch ihr Demokratieverständnis bleibt vage, solange Demokratie als „Herrschaft der Mehrheit“ verstanden wird, die für den Schutz des Einzelnen „begrenzt“ werden müsse. Aus dieser Sichtweise folgt das Ziel des zurückhaltenden Staates, der sich insbesondere nicht in den freien Markt einmischen sollte. Aber Demokratie ist weder eine Staatsform noch eine Lebensform, sondern: Ein Konzept der Legitimation kollektiven Handelns.

#### I. Vertragstheoretische Interpretation der Demokratie

[33] Die neuere Vertragstheorie denkt alles kollektive Handeln im Paradigma des Vertrages, vom Verein bis zum Staat. Ein Vertrag ist nur gültig, wenn *alle* Beteiligten ihm zugestimmt haben. Allein der Konsens kommt somit normativ als Entscheidungsregel in Betracht. Mit der Vorstellung von Demokratie als Herrschaft der Mehrheit ist dieser Ansatz völlig inkompatibel, er ist eine „Konsenstheorie der Herrschaft“. Dabei ist er eine *normative* Grundlage und keine Beschreibung der Organisationsform (kein Rezept für die *praktische* Umsetzung). Er stimmt nahtlos mit einem methodologischen Individualismus überein (Zustimmung der Betroffenen) sowie mit der subjektiven Wertlehre der Ökonomie.

[35] Neben der Norm des Konsenses ist die unaufhebbare Bedingung der universalen *Knappheit* ein zweiter fundamentaler Gedanke der neueren Vertragstheorie: Zeit, Wissen, materielle und immaterielle Güter sind für den Menschen knapp. Das normative Prinzip Konsens plus die Randbedingung Knappheit ergeben die praktische Organisationsform (Syllogismus = gültiger logischer Schluss aus *zwei* Prämissen). Aus diesem Grund spiegelt sich die Norm nicht notwendig direkt in der Organisationsform wider.

[36] Die Demokratie hat die Aufgabe, die Kosten kollektiven Handelns möglichst niedrig zu halten. Dies soll in vier Schritten hergeleitet werden:

(1) Nur der Konsens kann die Minderheit vor den Entscheidungen der Mehrheit schützen.

(2) Der Konsens verursacht hohe Kosten: (a) Zeitaufwand in großen Gruppen, (b) außerordentliche Kosten in Form nicht zustande gekommener oder schlechter Entscheidungen, bei denen Minderheiten ihr Vetorecht missbrauchen und damit auch sich selbst schaden (verpasste Chancen kollektiven Handelns).

(3) Somit ist es für alle konsensfähig, von der Erfordernis des Konsenses in der Realität abzuweichen, ohne das normative Prinzip Konsens aufzugeben. Die Vertragstheorie konzeptualisiert diesen Übergang, indem sie Einstimmigkeit für die Verfassung fordert, die dann postkonstitutionell auch Bestimmungen über Abweichungen von der Einstimmigkeit enthalten kann. Die Summe der Kosten des Konsenses und der Kosten der Überstimmten sind zu minimieren. Es ist also ein Verfahren zu suchen, welches die Vorteile des Abgehens von der Einstimmigkeitsregel nutzt und die damit verbundenen Risiken begrenzt.

(4) Es werden eine Reihe von Schutzmechanismen etabliert, die in ihrem Zusammenspiel Diskriminierungen verhindern sollen. Die Einstimmigkeit der Entscheidung für die Verfassung ermöglicht jedem Einzelnen, durch sein Vetorecht drei Dinge sicherzustellen: (a) Geltung der Menschen- und Grundrechte, (b) Heraushalten von „Geschmacksfragen“ aus kollektiven Entscheidungen, (c) institutionelle Vorkehrungen gegen Diskriminierung.

Daraus ergibt sich das System der Institutionen einer Demokratie, welches immer zwei Kostenbestandteile im Blick behalten muss: Administrativer Aufwand kollektiven Handelns versus Schlechterstellung von Beteiligten.

## II. Vorzüge der vertragstheoretischen Interpretation der Demokratie

[41] Damit verbunden sind fünf Vorzüge gegenüber dem Demokratieverständnis der liberalen Tradition:

- (1) Überwindung des Gegensatzes von Freiheit versus demokratische Mitbestimmung, da kollektives Handeln dem Individuum Kostenvorteile bringen kann.
- (2) Vermeidung der Idee von Demokratie als Staatsform und ihrer diesbezüglichen Beschränkung auf den politischen Bereich. Das Legitimationskonzept Demokratie gilt für alle Bereiche der Gesellschaft, ohne überall zu Mitbestimmung führen zu müssen: Es geht um Kostenminimierung.
- (3) Die Verfassung muss nicht länger als „Schutz gegen Demokratie“ begriffen werden. Die Grundrechte sind schlicht weiterhin „vetofähig“.
- (4) Nicht die Mehrheitsregel, sondern das System der Institutionen parlamentarischer Demokratien *insgesamt* ist als „Ersatz“ für den Konsens gedacht und kann auch immer nur insgesamt auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden.
- (5) Erstmals kann die Rolle der Mehrheitsregel im Gesamtsystem systematisch bestimmt werden: Demokratie soll nicht der Mehrheit dienen, sondern allen Bürgern, dies aber unter den Bedingungen von Knappheit.

## III. Das Legitimationsdefizit aller Verfassungen

[44] Wenn dem Gesellschaftsvertrag ausnahmslos alle (gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen) Mitglieder der Gesellschaft zustimmen müssen, erscheint das als praktisch unlösbares Problem. Kant weist einen Ausweg: Der Vertrag ist als *Idee* anzusehen, an der alle Gesetze zu messen sind, ob ihnen alle Bürger hätten zustimmen *können*. Dieses Problem lässt sich somit lösen durch die Unterscheidung zweier Ebenen: (1) Die Ebene der theoretischen Rekonstruktion (Kant: *Idee* der Vernunft, neuere Vertragstheorie: hypothetischer Vertrag) und (2) die Ebene der Empirie (praktische Umsetzung). Legitimation im strikten Sinn kann es nur auf der ersten Ebene geben. Auf der zweiten Ebene sind alle Entscheidungen mit der Möglichkeit behaftet, nicht legitim zu sein – sie haben ein *systematisches* Legitimationsdefizit (Rolf Eschenburg).

## IV. Konsequenzen des Legitimationsdefizits

[46] Sieben Überlegungen hierzu:

- (1) Die Institutionen parlamentarischer Demokratien sind als Versuch zu interpretieren, den gedachten Konsens zu simulieren. Sie können nur als Gesamtsystem beurteilt werden.
- (2) Der strikte Konsens als Norm auf der Ebene der Theorie verpflichtet zu bestimmten Organisationsformen auf der Ebene der Empirie, um die Legitimation sicherzustellen.
- (3) Neben der Idee des hypothetischen Vertrages gibt es eine zweite Version der Vertragstheorie, die ebenfalls das Ziel verfolgt, die strikte Konsensnorm für die Empirie anwendbar zu machen: Die Gesellschaftsmitglieder stimmen dem (als bestehend gedachten) Gesellschaftsvertrag durch ihr faktisches Verhalten laufend zu („konkludentes Handeln“) – vorausgesetzt, es gibt *realistische* Alternativen. Explizit geschieht dies durch Wahlen oder Kritik, implizit durch Verbleib (anstelle von Auswanderung). Vertreter der ersten Version: Rawls, Nozick. Vertreter der zweiten Version: Buchanan, Eschenburg, Boettcher, Cornides, Ballestrem. Die beiden Versionen schließen sich nur scheinbar aus. Ordnet man sie verschiedenen Problemen zu, dann ergänzen sie sich, was mit dem Verhältnis von Norm und Empirie zusammenhängt: Der hypothetische Vertrag läuft stets Gefahr, in eine Elitenherrschaft zu münden, da Empirie nicht erforderlich ist: Es reicht, wenn alle Beteiligten zustimmen *könnten*. Der implizite Vertrag läuft stets Gefahr, Opfer von Gruppeninteressen zu werden: Gerechtigkeit wird bestimmt von Macht, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit. Man braucht also beides: Empirische Willensbekundungen (Wahlen und andere Institutionen) und eine normative Gerechtigkeitstheorie (allgemeine Reziprozitäts- und Universalisierungsnormen). Kein Instrument kann die Probleme alleine lösen.
- (4) Auf der Ebene der Empirie bedürfen alle Verfahren ausnahmslos der Kontrolle, und zwar einer geregelten Kontrolle, die nicht nur auf das Endergebnis schaut.
- (5) Was ist der Vergleichspunkt für Veränderungen? Buchanan betont die Bedeutung des Status quo mit gesicherten Rechten und Ansprüchen. Auf der Ebene der Empirie ist das richtig, auf der Ebene der Theorie ist es falsch. Hier ist Konsensfähigkeit das Kriterium. Fehlender Konsens für eine Alternative legitimiert aber noch nicht den Status quo.
- (6) In der Literatur wird durchgängig die These vertreten, dass reine Verteilungsfragen nicht konsensuell geregelt werden können (denn es handelt sich um ein Nullsummenspiel, der Schlechtergestellte wird nicht zustimmen). Aber wenn man nicht den *direkten* Übergang vom Status quo in eine neue Verteilung betrachtet, sondern gedanklich eine (bedrohliche) „Hobbes’sche Zwischenphase“ einschiebt (Krieg aller gegen alle), auf deren Basis die Verteilung *komplett neu* verhandelt wird, dann können auch die Schlechtergestellten (notgedrungen) zustimmen, weil komplette Neuverhandlungen ein höheres Risiko bedeuten als ein Teilverzicht.
- (7) Verfassungen müssen auf der empirischen Ebene Revisionsklauseln und auch Generalklauseln enthalten.

Generalklauseln mögen nicht einklagbar sein, aber sie bewirken dennoch – als politische und moralische Verpflichtung – eine demokratische Kontrolle.

### **Schlussbemerkung: Die Unvollkommenheit alles menschlichen Tuns**

[55] Die strenge Unterscheidung der Ebenen führt dazu, dass die vertragstheoretische Interpretation der Demokratie anwendbar bleibt, ohne das systematische Legitimationsdefizit zu ignorieren. Keine Theorie kann Knappheit und Kosten als Kategorien ignorieren. Und innere Ideen und theoretische Begriffsbildung der Menschen stehen in einem dialektischen Verhältnis zueinander.

## **3. Moderne Vertragstheorie (1998)**

[59] Eine moderne Vertragstheorie kann grundlegende Kritikpunkte (Kant, Hegel) aufnehmen und integrieren.

### **I. Die Bedeutung der modernen Vertragstheorie**

[59] Die Attraktivität des vertragstheoretischen Denkens liegt im Versprechen einer normativen politischen Theorie ohne Metaphysik. Mein Grundgedanke: Den traditionellen Gedanken der Verbindlichkeit von Normen für das Handeln mit dem Aufklärungsgedanken der Kontingenz aller Normensysteme verbinden: „kontingente Verbindlichkeit“. Dazu müssen die Verfassungsebene und die operationale Ebene unterschieden werden. Regeln sind die Vorgaben für Handlungen, gleichzeitig muss jedoch das Regelsystem weiterentwickelt werden. Soziale Ordnung führt zu Freiheit (und nicht umgekehrt).

### **II. Die Integration der Kritik in der modernen Vertragstheorie**

[60] 1. Der Totalitarismus-Vorwurf: Hobbes kannte die zwei Ebenen noch nicht und versuchte, den Konsens auch auf der operationalen Ebenen zu erzwingen. Handlungsspielräume der Akteure stellten für ihn vorrangig eine Gefahr der Stabilität dar. Das Ergebnis war ein Souverän mit absoluter Macht. Locke und Nozick setzten dem vorgesellschaftliche Rechte des Einzelnen entgegen, deren Änderung sie jedoch nur als Freiheitseinschränkung sehen konnten. Die Unterscheidung der zwei Ebenen löst dieses Problem.

[61] 2. Die Kritik von Kant und Hegel: (1) Kant erkennt den Vertrag als regulative Idee an, fürchtet jedoch dessen ökonomischen Kalkül als *Handlungsbegründung*. Die Unterscheidung von Handlungsbedingungen (Regeln) und Handlungen entkräftet diesen Einwand. (2) Das Argument, in einem solchen Vertrag sei kein Raum für allgemeine Interessen, sondern nur für Partikularinteressen, wird mit den zwei Ebenen ebenfalls entkräftet: Der Vertrag beinhaltet einen Konsens über die *Regeln*, nicht über die Interessen (des Einzelnen). Die Regeln entsprechen dem „Allgemeinen“ der Vernunftbegründung Hegels. Vanberg und Buchanan nennen sie „konstitutionelle Interessen“. (3) Der Vorwurf der „Willkür“ einer Vertragstheorie (Voluntarismus) kann mit der Unterscheidung einer „lebensweltlichen“ und einer streng theoretischen (ökonomischen) Argumentation entkräftet werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Kooperationsgewinne nicht zu realisieren.

[63] 3. Weitere neuere Entwicklungen: Die Grundrechte des Einzelnen lassen sich heute ökonomisch aus der Dilemmastruktur begründen. Möglicherweise lassen bald auch schon die Rechte zukünftiger Generationen aus Vorteilskalkulationen der aktuellen Generation begründen. Die ökonomische Vertragstheorie liefert eine normative Rechtfertigung allen kollektiven Handelns, ohne auf vorgesellschaftliche Rechte oder Vernunftrechte zurückgreifen zu müssen.

### **III. Normativität und positive Wissenschaft Ökonomik**

[64] Welche Rolle spielen dann noch Normen oder gar Dogmen?

1. Normativität als Abkürzung ökonomischer Kalkulationen: Normen sind zum einen „Abkürzungen“ der ökonomischen Langfassung – und als solche nur solange gültig, wie sie weitestgehend von allen befolgt werden. Bei weitgehender Nichtbefolgung oder unter veränderten Knappheitsrelationen muss das zugrundeliegende ökonomische Problem neu diskutiert werden (Anreizkompatibilität).

2. Normativität als Heuristik der Paradigmenwahl für die positive Ökonomik: Zum anderen sind traditionelle Normen eine gute Heuristik für die Wahl des Paradigmas der positiven Ökonomik. Nicht alle Paradigmen der Ökonomik sind gleich gut geeignet, die saubere Trennung der Ebenen beizubehalten. Aber Normen sind immer nur regulative Ideen, nie Wert an sich.

## **4. Die Funktion von Werten in der modernen Gesellschaft (2001)**

[69] Welche Funktion haben die heute vielzitierten Werte in der Gesellschaft, wissenschaftlich gesehen?

### **I. Das handlungstheoretische Missverständnis der Rolle von Werten in der modernen Gesellschaft**

[69] Viele meinen, Werte würden *die* entscheidende Bestimmungsgröße des Handelns aller Einzelnen und damit der Gesellschaft sein, und einem Verfall der Werte müsse man durch ihre Stärkung (normative Aufrüstung) begegnen. Aber (1) werden Menschen durch Anreize (Vorteilserwartungen) geleitet (unter Verwendung eines *weiten* Vorteils-/Nachteilsbegriffes). Einem angeblichen Werteverfall liegen relative Kostenänderungen

zugrunde (auch hier wieder Kosten *weit* verstanden), und ihm ist daher mit Kostenänderungen ebenso zu begegnen. Und (2) ergeben sich gesellschaftlich erwünschte Resultate als nichtintendierte Resultate intentionaler Handlungen („Nebenprodukte“). Entscheidend dafür ist die Rahmenordnung (Handlungsbedingungen).

[72] Drei Beispiele kritisch diskutiert:

(1) Freiheit wird als höchster Wert und gleichzeitig als höchst gefährlich dargestellt (Neoliberalismus, Globalisierung). Aber (a) Freiheit *ist* kein Wert, sie *hat* einen (ökonomischen) Wert, nämlich als Freiheit der Unternehmer, von der alle als Konsumenten profitieren. (b) Freiheit entsteht erst durch Handlungsbegrenzungen im Sinne kollektiver Selbstbindung. Erst dadurch kommt es zu erhöhter Verlässlichkeit wechselseitiger Verhaltenserwartungen. (c) Das ist keine Freiheitsbegrenzung, es dient auch nicht primär der Freiheit der anderen, sondern meiner eigenen Freiheit, weil ich mich erst dann auf das Verhalten der anderen verlassen kann. (2) Solidarität bedeutet heute praktisch immer Umverteilung von den Reichen zu den Armen und Schwachen. Dabei liegt der Sinn guter Sozialpolitik darin, das ganze System produktiver zu machen, also den Markt in Schwung zu bringen, wovon alle profitieren (Produktivität und Investition). (3) Familie wird den Bürgern als Wert angedient, jedoch ohne weitere Unterstützung. Adenauer hatte einst den Vorschlag einer „Jugendrente“ abgelehnt, weil er glaubte, Kinder würden die Menschen immer bekommen. Aber Menschen bekommen Kinder nur, wenn die Kosten nicht zu hoch sind. Anstatt jedoch die Kosten- und Anreizstrukturen zu analysieren, werden Werteverfall und Individualismus beklagt.

## II. Die Funktion von Werten in der modernen Gesellschaft

[76] Angelehnt an Luhmann, haben m. E. Werte heute noch drei Funktionen: (1) Reststeuerung, also all die Einzelfälle (!), die formal nicht geregelt sind. Grundsätzlich muss die Regelsteuerung Vorrang haben. (2) Praktische Abkürzung gesellschaftlicher Komplexe, über die im Großen und Ganzen Einigkeit besteht (und auch nur, solange das so ist). Werte als geronnene Alltagserfahrung. (3) Als Artikulation neuer, unbekannter Problemlagen (Luhmanns „Alarmierfunktion“), als Anstoß zur Problemanalyse.

[79] Ich betrachte Werte darüber hinaus als Heuristik, als Denk- und Suchanweisungen in einer hochkomplexen Welt. Erforderlich ist aber in jedem Falle eine Prüfung auf Anreizkompatibilität. Auf Werte wird sich häufig berufen, um eine Sachdiskussion zu beenden, anstatt sie zu öffnen. Aber wird mit dieser Depotenzenierung von hehren Werten durch eine nüchterne Anreizsteuerung nicht zu viel aufgegeben?

## III. Liberale Ökonomie und die Gesellschaft der Zukunft

[80] Wir müssen aufhören, Vorteilsstreben manichäisch zu verteufeln. Keine Moral hat je ohne ein Kontrollsystem Bestand gehabt. Das Fremdkontrollsystem der sozialen Nähe gibt es jedoch nicht mehr, ebenso wenig wie eine starre Gesellschaft. In der modernen, mobilen, individualisierten Gesellschaft muss diese Kontrolle auf Selbstkontrolle umgestellt werden, die allerdings nicht entlang von moralisch internalisierten Normen erfolgen kann, sondern nur entlang den eigenen Interessen, den Anreizen, die durch die anreizkompatible Rahmenordnung modelliert werden.

[83] Die Demarkationslinie zwischen moralischem und unmoralischem Handeln liegt nicht zwischen Altruismus und Egoismus, sondern zwischen einseitigem und wechselseitigem Vorteilsstreben. Das individuelle Streben nach Glück, Erfüllung, Konsum und Genuss ist und bleibt Kern und Grund aller Moral. Die ökonomische Vorteils-/Nachteils-Grammatik mit ihrem offenen Vorteilsbegriff bildet die einzig noch verbleibende Grundlage von Moral in einer pluralistischen Weltgesellschaft. Es geht um die Realisierung von Kooperationsgewinnen. Ökonomik ist die Fortsetzung der Ethik mit zeitgemäßen Mitteln.

## 5. Ökonomik und Demokratie: Perspektiven nach dem Ende des Sozialismus (1994)

### Einleitung

[87] Mit dem Zusammenbruch des Sozialismus treten viele Probleme des Westens auf einmal offener zutage. Eine Suche nach Sinn und Werten setzt ein.

### I. Das Problem

[87] Der Wertekonsens ist innerhalb moderner Gesellschaften unwiderruflich zerbrochen. Eine Integration der Menschen in eine (Welt-)Gesellschaft ist nur möglich, wenn die Betroffenen die Regeln des Zusammenlebens selbst und gemeinsam festlegen, mit der Demokratie als einzig tragfähiger Integrationsplattform. Diese Entwicklung muss durch eine überzeugende Theorie der Demokratie geleitet werden (Popper, von Hayek), ein Feld, dem die Ökonomik bisher mit Misstrauen begegnet ist: (1) Demokratie wird als unvermeidliche, aber zu minimierende Einschränkung von Selbstbestimmung betrachtet. (2) Lange Zeit prägten wohlfahrtsökonomisch begründete gesamtwirtschaftliche Steuerungsmodelle die Theorie der Volkswirtschaft, mit denen vielfältigem „Marktversagen“ entgegengewirkt werden sollte – ein objektivistischer Ansatz mit der Vor-

stellung einer eindeutigen Wohlfahrtsfunktion. (3) Auf der anderen Seite wurde das „Staatsversagen“ entdeckt, bei dem die staatlichen Akteure (Politiker, Bürokraten, Berater) nur noch ihren eigenen Vorteil suchen. [90] Die liberale Ökonomie ist somit gleichzeitig für und gegen die Demokratie, ohne dabei die ökonomischen Vorteile der Demokratie zu analysieren. Interessanterweise führt die Ökonomik gegen die Demokratie zum Teil dieselben Argumente an, die von Nicht-Ökonomen gegen den Markt angeführt werden: Rücksichtslose Verfolgung von Eigeninteressen. Insbesondere James M. Buchanan ist seit den 1950er Jahren einen anderen Weg gegangen und hat an einer ökonomischen Theorie der Demokratie gearbeitet.

## II. Die ökonomische Theorie der Demokratie von J. M. Buchanan

- [91] Mit „The Calculus of Consent“ (Buchanan/Tullock 1962) wurde erstmals eine liberale ökonomische Theorie der Demokratie vorgelegt, in der kollektives Handeln individuell ökonomisch begründet wird. Nur der Konsens legitimiert kollektives Handeln, und nur das Individuum ist letztlich Handelnder und Quelle von Werten (methodologischer Individualismus). Diese Konzeption hat mehrere Vorzüge:
- (1) Sie kommt ohne externe Quellen von Normen aus (wie Ideologie oder Religion), sondern basiert auf individuellem Vorteilsstreben (Ökonomik).
  - (2) An die Stelle einer „gesellschaftlichen Wohlfahrt“ tritt ein Konsens über gesellschaftliche Regeln.
  - (3) Die Verschiebung der Zustimmungsforderung weg von Einzelhandlungen und Ergebnissen hin zu Regeln schafft eine gesellschaftliche Sicherheit bei individueller Freiheit.
  - (4) Eigentum und andere private Rechte werden nicht mehr naturrechtlich-dogmatisch abgeleitet, sondern aus kollektiven Entscheidungen. Der spezifisch neue Gedanke von Buchanan ist die Berücksichtigung der systematischen Interdependenz von Individuum und Gesellschaft: Kollektives Handeln ist systematisch vorrangig vor individuellem Handeln, aber jedes Individuum hat ein Vetorecht. Diese genuin liberale Konzeption ist weitaus flexibler als alle dogmatischen (Minimal-)Staatsvorstellungen des traditionellen Liberalismus.
- [94] Es sind vier wesentliche Kritikpunkte gegen Buchanan vorgebracht worden, die ich hier erläutern und weiterentwickeln will: (1) Buchanans Fundierung mit (westlichen) Normen, (2) die methodische Stellung des *Homo oeconomicus*, (3) das Problem der Macht, (4) die Bedeutung gesellschaftlicher Diskurse.

## III. Das Verhältnis von positiver und normativer Analyse

- [94] Es ist von grundlegender Bedeutung, wie und wo die (unvermeidliche) Normativität in einer Theorie ins Spiel kommt. Buchanan nimmt einerseits dogmatisch-normative Setzungen vor, andererseits greift er (neuerdings verstärkt) zu moralischen Appellen. Wo kommt das bei ihm alles her? Hier liegt das fundamentale Problem moderner Ethik und Gesellschaftstheorie, nämlich die Frage nach dem Ansatzpunkt von Normativität. Kant entwickelte den formalen kategorischen Imperativ, der nicht auf die Folgen schauen darf. Hegel kritisierte dies als „abstrakt“ und forderte eine Normativität entlang der Funktionsgesetze gesellschaftlicher Institutionen statt gegen sie. Buchanan verlegt die Normativität von den Handlungen auf die Regeln (die Restriktionen der ökonomischen Analyse). Die „gezielte“ Änderung von Handlungen zielt dann nicht mehr auf die Änderung der Präferenzen/Motive, sondern der Restriktionen – die Präferenzen können bleiben, wie sie sind. Die Normativität wird dabei immer weiter in Richtung Grundlagen verschoben: Von den Handlungen zu den Regeln zu den Verfahren der Regelsetzung zu den Verfassungsregeln (Buchanan) zu den Prinzipien der Verfassung (Rawls). Das Ziel ist ein lückenloser positiver Erklärungszusammenhang. Normativität, Sollen, „Werte“ werden in ein positives Forschungsprogramm transportiert.
- [98] Die Fokussierung auf die Regeln (statt auf Handlungen und Ergebnisse) ist normativ bedingt: Sie reduziert Konflikte (Buchanan). Konsens statt Wohlfahrt löst die Probleme menschlicher Interaktion. Die Umstellung auf eine radikal subjektivistische Wertlehre in Verbindung mit dem Opportunitätskostenkonzept ist Umsetzung von „Demokratie“ in positive Ökonomik. Ökonomik und Ethik sind zwei Seiten derselben Medaille, müssen aber methodisch sauber getrennt bleiben.

## IV. Ökonomische Demokratietheorie und *Homo oeconomicus*

- [99] Der Status des *Homo oeconomicus* in einer modernen Ökonomik menschlicher Interaktionen ist bis heute nicht klar. Es gibt empirische, spieltheoretische und normativ motivierte Kritik an diesem Modell. Andererseits verdankt die Ökonomik der Ausweitung dieses Modells ihren Aufschwung der letzten Jahrzehnte. Buchanans Begründung für seine Verwendung ist eigentümlich wohlfahrtstheoretisch. Besser ist eine interaktionsökonomische Analyse, denn wir haben es zentral mit Problemstrukturen vom Typ Gefangenendilemma zu tun: Das schlechte Beispiel („Defektion“) macht Schule und führt zur kollektiv schlechtesten Lösung.
- [101] Der westliche Erfolg gründet m. E. vor allem auf einem differenzierten Umgang mit Dilemmastrukturen: Anbieter werden durch die Institutionen Wettbewerb und Kartellrecht in die „Defektion“ niedriger Preise gezwungen und schaden sich im ökonomischen Existenzkampf gegenseitig, zum Wohle der Konsumenten (Allgemeinheit). Dieselbe asymmetrische Interaktionsstruktur führt in anderen Kontexten zur kollektiven Selbstschädigung (Waffenexporte, Kriege, Umweltzerstörung), hier müssen Institutionen die Dilemmastruktur überwinden helfen. Für die *positive* Analyse dieser Situationen ist der *Homo oeconomicus* das geeignete Instrument, und seine Karriere verdankt er der zentralen Bedeutung von Dilemmastrukturen.

- [102] Buchanan schöpft diesen Ansatz m. E. nicht aus. Wenn man ihn weiterführt, wird (1) klar, dass im Vertragsparadigma der Einzelne ein Vetorecht haben muss, weil er zum Defektierer werden kann, der gesellschaftliche Dilemmastrukturen ausnutzt. Jeder Einzelne muss integriert werden. (2) müssen all diejenigen in die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag einbezogen werden, die die Kooperation stören können, potentiell alle Bewohner dieser Erde. (3) kann man damit die Demokratie als Ganzes ökonomisch begründen, wenn die Störpotentiale Einzelner durch Integration neutralisiert werden. Integration und Motivation sind die ökonomisch höchst relevanten Folgen, wenn Einzelnen – normativ gesprochen – Selbständigkeit und Würde zuerkannt und institutionell garantiert werden.
- [104] Der Zusammenhang zwischen normativ und positiv in der Ökonomik stellt sich so dar: Normativ ist das „Programm“, nämlich Verhaltensinterdependenzen mit asymmetrischen Interaktionsstrukturen ins Zentrum zu stellen. Streng positiv ist dann die Bearbeitung dieser Fragestellung mit Hilfe des *Homo oeconomicus*.

## V. Macht und öffentliche Diskurse in der Demokratie

- [104] Bei Buchanan ist Herrschaft methodisch zunächst einmal gegeben und legitim. Eine Kritik von Macht kommt kaum vor. Die neue Institutionenökonomik hat einen neuen, streng positiven Zugang zu Macht gefunden: Über Macht verfügt, wer die Quasirente eines anderen ausbeuten kann, und diese Gefahr wird rationale Akteure veranlassen, potentiell produktive Interaktionen zu unterlassen. Damit ist die Normativität in die Frage gewandert: Kommen allseits gewünschte Interaktionen zustande oder – aufgrund illegitimer Macht – nicht?
- [106] Der vierte Kritikpunkt betrifft die relativ statischen und sozial unabhängigen Präferenzen der Vertragstheorie, die dort lediglich durch externe Knappheitsänderungen beeinflusst werden, und die Vernachlässigung von öffentlichen, meinungsbildenden Diskursen, die erst langsam Thema in der ökonomischen Theorie werden. Solche Diskurse dienen der (langfristigen) Rationalisierung.
- [108] Hier kann man nun die ökonomische Theorie der Demokratie von Buchanan und die Demokratietheorie der neueren Frankfurter Schule (Habermas, Apel) voneinander abgrenzen. Zunächst gibt es drei fundamentale Übereinstimmungen: (1) Einstufung der Demokratie mit normativem Gehalt als Grundbegriff der Sozialphilosophie bzw. Ethik. (2) Konsens der Betroffenen als letztes Beurteilungskriterium einer postkonventionellen Moral. (3) Betonung der Bedeutung der öffentlichen Diskussion. Unaufhebbare Differenzen sehe ich in zwei Punkten: (1) Habermas ist ein „Kognitivist der Moraltheorie“, er sucht ein festes, philosophisch erkennbares Fundament als Ausgangspunkt der Kritik. Solche objektiv gültigen Wahrheiten lehnt Buchanan ab, er ist Dezipionist: Die letzte Rechtfertigung von Normen liegt im Willen der Individuen. (2) Habermas und Apel unterscheiden über die Handlungsmotive streng zwischen sittlich minderwertigem *strategischen* Handeln (langfristige Eigeninteressen) und sittlich höherwertigem *kommunikativem* Handeln (berechtigte Ansprüche der anderen).
- [109] Neuerdings messen Habermas wie Apel auch dem strategischen Handeln sittlichen Wert bei, allerdings mit unterschiedlichen Argumentationen. Die ökonomische Theorie hingegen entkoppelt Handlungsmotivation und nicht-intendiertes, aber gesellschaftlich erwünschtes Gesamtergebnis und ist insofern moderner und leistungsfähiger in ihren Begründungen: Wettbewerb, Privateigentum, Bedeutung von Anreizstrukturen etc.

## Schlussbemerkungen

- [111] Die Verteufelung kollektiven Handelns, der Demokratie, in einem beträchtlichen Teil der liberalen Theorietradition der Ökonomik fordert jetzt ihren Preis. Dabei kommen wir um eine tragfähige ökonomische Theorie der Demokratie nicht herum, nur mit ihr werden wir die gewaltigen Probleme lösen können. Ein wichtiger Punkt dabei sind gebildete Bürger.

## 6. Freiheit in der „freien“ Marktwirtschaft (2001)

### Einleitung

- [121] Millionen von Deutschen stehen der freien Marktwirtschaft kritisch gegenüber. Viele betrachten sie eher als Bedrohung. Hier ein Nachdenken über die allgemeinen Konstitutionsbedingungen menschlicher Freiheit.

### I. Freiheit und Markt

- [122] Im Kalten Krieg galt die Devise „Freiheit oder Sozialismus“. Zwang und Gewalt wurden den sozialistischen Staaten zugeordnet, nicht der Marktwirtschaft. Meine These: Auf Märkten besteht neben Freiheit *immer* auch Zwang. Der (erwünschte) Zwang zu Wettbewerb erzeugt Konsumentenfreiheit ebenso wie die freie Mitarbeiterwahl für Arbeitgeber. Freiheit und Druck stehen in einem präzisen, instrumentellen Verhältnis zueinander. Von Hayek interpretierte das so: Marktfreiheit nutzt auch denen, die sie nicht (unternehmerisch) nutzen, nämlich als Konsumenten.
- [124] Dabei schwingen zwei Freiheitsbegriffe mit: Freiheit der Unternehmer und Freiheit der Nicht-Unternehmer. Amartya Sen unterscheidet *instrumentelle* und *substantielle Freiheit*. Instrumentelle Freiheit hat keinen Wert an sich, sondern einen Zweck zu erfüllen. Sie kann beschränkt werden, wenn das der sub-

stantiellen Freiheit dient, also der Entfaltung der Möglichkeiten des Einzelnen. Substantielle Freiheit hat einen intrinsischen Wert, sie ist der „Sinn des Lebens“, und Sen zählt auf, welche (realen, nicht nur theoretischen) Handlungsoptionen er hierfür als notwendig erachtet. Somit können neben der instrumentellen Freiheit auch Druck und Zwang der substantiellen Freiheit dienen. Widersprüchlich? Nicht, wenn man die begriffliche Unterscheidung sehr streng durchhält. Substantielle Freiheit kann man nicht durch Addition instrumenteller Freiheiten gewinnen. Die instrumentelle Freiheit, ein Monopol zu bilden, schränkt die substantielle Freiheit vieler anderer Menschen empfindlich ein. Der Erfolg des Kapitalismus basiert auf einer differenzierten Handhabung dieses komplexen Zusammenspiels.

## II. Die anarchische Freiheit

[126] Ein anderer Freiheitsbegriff ist der von Freiheit als Ungebundenheit, als die jederzeitige Möglichkeit, alle Handlungsoptionen ausüben zu können, als Freiheit von Institutionen (historisch vor allem Kirche und Staat). Verpflichtungen wie Verkehrsregeln oder die Ehe gelten danach als Einschränkung dieser Freiheit. Aus dieser Haltung speist sich ein bestimmtes liberales Misstrauen gegen den Staat (FDP). Aber diese anarchistische Unverbindlichkeit, dieses Nichteinhalten von Regeln verhindert alle Formen von Investition oder Kooperation, die auf Verlässlichkeit basieren. Die völlige Freiheit von Regeln endet eher im Hobbes'schen Krieg aller gegen alle. Daher erkennen auch liberale und libertäre Positionen wenigstens elementare Handlungsbeschränkungen und damit verbundene Sanktionen an (Eigentumsrechte, Vertragssicherheit). Aber mit welcher tieferen Begründung eigentlich? Historisch wurden schon viele Begründungen gegeben: Kosmos, „Natur“, Wille Gottes, Tradition, Vernunft, ... Alle diese Begründungen kommen „von außen“, und ihr „Nachteil“ ist, dass sie Freiheit zugleich als höchsten Wert und höchst gefährlich einordnen – konzeptionell nicht besonders überzeugend. Mit einem anderen Freiheitskonzept kommt man da weiter.

## III. Freiheit durch soziale Ordnung

[128] Welches sind die Bedingungen für die Realisierung von Sens substantieller Freiheit, der Selbstverwirklichung? Vor allem die *Verlässlichkeit wechselseitiger Verhaltenserwartungen*, die sich in Regeln und Normen niederschlägt. Freiheit ist ein Kulturprodukt von Regeln und kein Naturzustand. Robinson war nicht frei, sondern einsam. Individuelle Freiheit entsteht durch Handlungsbeschränkungen, die mich für die anderen und die anderen für mich kalkulierbar machen. Für die Koordination von (anspruchsvollen) Interaktionen sind Regeln und Normen unverzichtbar. Auf den Punkt gebracht: Durch erträgliche *Handlungsbeschränkungen* werden erwünschte *Interaktionsmöglichkeiten* (= Freiheit) erweitert. Das „Freiheitsniveau“ wird dadurch erhöht.

[130] Damit haben wir zwei Widersprüchlichkeiten überwunden: Regeln und Normen müssen nicht mehr als Freiheitsbeschränkung betrachtet werden, und Freiheit ist nicht mehr „gefährlich“, wenn man sich dabei auf den substantiellen Freiheitsbegriff von Sen bezieht. Freiheit gründet auf Bindung, nämlich auf Selbstbindung. Das ist Kants Begriff der Autonomie, des „Gesetzes, das man sich selbst gegeben hat“. Kant konnte allerdings noch nicht die mikroökonomische Begründung dafür liefern.

## IV. Die Unteilbarkeit der Freiheit

[130] Der 11. September 2001 hat gezeigt, dass die Freiheit in den Industrienationen viel stärker von den Habenichtsen in der Dritten Welt abhängig geworden ist. Wer so produktive, aber höchst interdependente Strukturen wie Luftverkehr, Internet, Mobilität und Handel nutzen will, kann nicht zwei Drittel der Menschen abschreiben. Aufgrund unseres jahrzehntelangen Versäumnisses erfahren wir jetzt Freiheitsbeschränkungen. Der Terror in den USA, in Nordirland, im Baskenland, in Palästina beruht immer auf fehlender Integration großer Bevölkerungsgruppen. Dahinter steht der isolationistische, „robinsonsche“ Freiheitsbegriff. Aber es geht nicht nur um Terrorrohungen: Auch Flüchtlingsströme, Umweltverschmutzung, Drogenanbau sind häufig aus der Not geboren, und unsere Versuche der Abschirmung gegen die Dritte Welt sind ökonomisch irrational – wir sollten statt dessen versuchen, die Kooperationspotentiale zu nutzen. Die Wirtschaft ist kein Nullsummenspiel mit Verzicht auf der einen und Gewinn auf der anderen Seite, sondern sie kann eine Win-Win-Situation sein. Im Interesse unserer Freiheit müssen wir die Dritte Welt miteinbeziehen. Die Freiheit im substantiellen Sinn ist unteilbar.

# C Theorie der Moral

## 7. Ordnungsethik (1995)

zusammen mit Christian Kirchner

### Einleitung

[137] Das Ende des Sozialismus stellt die normative Frage nach der Ordnung der Gesellschaft neu. Die Antwort muss eine moderne Ordnungsethik geben.



## I. Bausteine für eine moderne Ordnungsethik

- [138] Eine moderne Ordnungsethik muss sich zu folgenden relevanten Theorieansätzen aus folgenden Gründen in Beziehung setzen:
1. Die soziologische Systemtheorie von N. Luhmann  
Der Gedanke operativ geschlossener Subsysteme mit binärem Code und einem Programm macht sehr scharf deutlich, dass Moral nur *in* der Logik und *in* den Kategorien der Wirtschaft zur Geltung kommen kann – oder gar nicht.
- [139] 2. Die imperialistische Methode der modernen Ökonomik  
Ökonomik ist nach Gary S. Becker nicht durch einen Gegenstandsbereich, sondern durch eine Methodik zur positiven Analyse menschlichen Handelns definiert: Präferenzen, Restriktionen, Rationalitätsannahme. *Alle* Verhaltensänderungen resultieren aus Restriktionenänderungen (Veränderungen relativer Preise = Kostenänderungen). Damit wird ein einheitliches Erklärungsschema über die Grenzen der sozialen Systeme hinweg angeboten. Eine (methodische) Schwäche von Beckers Ansatz sehen wir in der Nichtberücksichtigung von Kostenänderungen, die durch die *Akteure* in institutionellen Arrangements *bewusst* herbeigeführt werden, um dadurch z. B. die Ausbeutung von Quasi-Renten zu verhindern.
- [140] 3. Mikroökonomisch fundierte vergleichende Institutionenökonomik  
R. Coase hat den Blick für die Transaktionskosten und ihre Beherrschung durch Institutionen geschärft. Basis von Interaktionen sind explizite oder implizite Verträge, mit denen man Bindungen eingeht. Aber Bindungen schaffen Abhängigkeiten, die ausgebeutet werden können (Ausbeutung von Quasi-Renten), und genau dies sollen institutionelle Sicherungen verhindern. Aus unserer Sicht ist die Forschung hier mit zwei Problemen behaftet: Keine systematische Konzeption moderner Gesellschaften, keine Diskussion der verschiedenen hierarchischen Regelungsebenen und ihres Zusammenspiels.
- [141] 4. Renaissance normativer Fragen in der Konstitutionenökonomik und Wirtschaftsethik
4. a) Die neue Bedeutung normativer Fragen: Die moderne Ökonomik muss normative Fragen wieder aufgreifen. Dabei lösen sich gegenwärtig zwei Vorstellungen auf: Die metaphysische Begründung sowohl des (benevolenten) Staates als auch des vorgesellschaftlichen, naturrechtlichen Freiheitsbegriffes (John Locke).
  4. b) Die Konstitutionenökonomik: J. M. Buchanan begründet den Staat aus den Interessen der Individuen heraus (Kooperationsgewinne). Staatstätigkeit ist nicht freiheitsbedrohend, sondern meist „nur“ ineffizient, was ein ökonomisches, kein normatives Argument ist. Für eine Ordnungsethik sind folgende Punkte von Buchanans Konzeption bedeutsam: (1) Konsens der Betroffenen als Legitimationsgrundlage (normativer Individualismus, d. h. kein übergreifender gesellschaftlicher Maximand mehr), (2) Depotenzierung des Staates zum Erfüllungsgehilfen selbstgegebener Regeln, (3) systematischer Vorrang kollektiven Handelns vor dem individuellen Handeln und individuelle Freiheit als Resultat (nicht als Voraussetzung), (4) Zweistufigkeit der Handlungstheorie, (5) Fokus weg von den Handlungsergebnissen hin zu den Handlungsregeln, (6) Bedeutung öffentlicher Diskurse, (7) Regelhierarchien. Aus unserer Sicht bleiben zwei Defizite: Der „normative Individualismus“ wird dogmatisch, nicht positiv eingeführt, und unzureichende Analyse des Zusammenspiels der Regelungen auf den verschiedenen Ebenen.
  4. c) Wirtschaftsethik: Ein Teil der Wirtschaftsethik geht paradigmatisch von einem Gegensatz zwischen Moral und Ökonomie aus, der nur durch Durchbrechung der ökonomischen Logik überwunden werden kann – in der modernen Ökonomik nicht anschlussfähig. Homann strebt hingegen eine Überwindung dieses Gegensatzes an: Dilemmastrukturen, Spielregeln, Ordnungsethik. (1) Die entsprechende Ethik muss eine Anreizethik sein. (2) Für die Beschreibung der Konsequenzen der Dilemmastruktur (Defektion) ist der *Homo oeconomicus* das geeignete methodische Konzept. (3) Ökonomik gründet nicht auf einer Verhaltenstheorie, sondern einer Situationstheorie. (4) Ordnungspolitik gestaltet die Bedingungen und bewahrt die ökonomische Logik.
- [146] Somit lässt sich auch der „normative Individualismus“ Buchanans ökonomisch rekonstruieren: Jeder Einzelne kann aufgrund der Gefangenendilemmastruktur zum Defektierer werden und muss somit gesellschaftlich integriert werden.
- [147] Der Dualismus der Wirtschaftsethik kann überwunden werden: Ökonomik und Ethik sind zwei Seiten derselben Medaille.

## II. Die Regelhierarchie: von der Verfassung zum einfachen Austauschvertrag

- [148] 1. Ein umfassender Verfassungsbegriff: Die kollektiven Entscheidungen für die Ermöglichung von Kooperationsgewinnen (Eigentumsrechte, Sanktionsinstanzen, ...) definieren die Verfassung: Regeln für das Verhalten von Gruppen bei systematisch unvollständigen Verträgen. Individuelle Freiheit wird kollektiv entwickelt – Konstitutionenökonomik.
- [149] 2. Normsetzung und Handeln im Rahmen von Normen: Buchanan argumentiert mit zwei Ebenen: Verfassung (Regeln) und Verträge zwischen privaten Akteuren. Beide Ebenen lassen sich vertragstheoretisch begründen.
- [150] 3. Kritik an der Reduktion auf zwei Ebenen: Bereits beim privatrechtlichen Vertrag kommt mindestens eine weitere Ebene ins Spiel, nämlich die *Privatrechtsordnung*.

[151] 4. Verschiedene Regelungsebenen und ihre Verknüpfung: Bei Buchanan fehlen normative Aussagen für die Zwischenebenen, auf denen sowohl Kollektiventscheidungen als auch Einzelverträge vorliegen. *Rechtssetzung* findet dabei bis hinunter auf die unterste Ebene statt, es gibt kein Rechtsetzungsmonopol des Staates. Die Legitimation für jede Rechtsetzung ist stets der Konsens der beteiligten Parteien: Ein Vertrag auf Konsensbasis kann keine Freiheitseinschränkung darstellen, weil nur die Vertragspartner von der Rechtsetzung betroffen sind. Es gibt – im Gegensatz zu staatlichen Normen – keine *externen Effekte* (ökonomisch gesprochen). Bei Vorliegen betroffener Dritter kommen nur zwei Lösungen für das Legitimationsproblem in Betracht: Verhandlung (Einbeziehen der Dritten in den Konsens) oder Entscheidung auf der nächsthöheren Entscheidungsebene.

[156] 5. Verknüpfungsmodelle: Die Verknüpfung der Ebenen lässt sich systematisch in zwei Weisen vornehmen: Von oben nach unten als Delegationsmodell, von unten nach oben als Konfliktüberwindungsmodell (wobei das Subsidiaritätsprinzip stärker sichtbar wird).

### III. Abschließende Bemerkungen zur Ordnungsethik

[157] Moral soll Konflikte lösen, und Ethik ist die anleitende Theorie dazu. Moderne Gesellschaften sind unvermeidbar mit Abhängigkeiten, Dilemmastrukturen und Ausbeutungsgefahren verbunden, die – anders als in kleinen, überschaubaren Gruppen – nicht mehr durch individuelle Tugend und Moral, sondern nur durch Regeln, Institutionen, Ordnungen bewältigt werden können. Regeln sind kollektive Selbstbindungen zur Erweiterung individueller Handlungsoptionen, daher schafft Mitbestimmung – entgegen der entsprechenden liberalen Ideologie – doch mehr Freiheit als Selbstbestimmung.

[158] Statt die ökonomische Handlungslogik zu ändern, sollte man sie nutzen und die Handlungsbedingungen entsprechend gestalten: Anreizethik und Ordnungsethik.

## 8. Wirtschaftsethik: Dient die Moral dem eigenen Vorteil? (2001)

### Einleitung

[167] Kritik an der „Profitgier“ der Unternehmen und der Ruf nach mutigen Politikern – das ist ökonomischer Analphabetismus. Entscheidend sind nicht die handlungsleitenden Motive. Zurückhaltung im Wettbewerb zu fordern, ist undurchführbar, und Unternehmen grundsätzlich als Gegner zu sehen, ist falsch. Ich untersuche die Frage, ob Moral dem individuellen Vorteil dient.

### I. Ethik für eine Bedarfsdeckungswirtschaft – Ethik für eine Wachstumswirtschaft

[169] Die klassische abendländische Ethik der Mäßigung basiert auf den vormodernen ökonomischen Strukturen der Bedarfsdeckungswirtschaft. Die moderne Wachstumsgesellschaft benötigt andere ethische Regeln, weil der Reichtum des Einen nicht die Armut des anderen bedeuten muss. Marktwirtschaft und Wettbewerb sind die effizienteren Formen der Solidarität.

### II. Ethik des Handelns – Ethik der Handlungsbedingungen mit Vorteilsbegründung

[171] Traditionelle Ethik ist Handlungsethik auf der Basis jahrtausendlang stabiler Bedingungen („Natur“). Heute können diese Bedingungen in weiten Teilen gestaltet werden, und die Demokratie scheint sich als überlegene Ordnung herauszustellen. Moderne Ethik muss zweistufig angesetzt werden: (1) Ethik des Handelns und (2) Ethik der Handlungsbedingungen (Ordnungs- oder Institutionenethik), denn: „Das Gewissen des einzelnen kann ein Versagen der Institution nicht kompensieren“ (Hermann Krings). Handlungen werden durch Bedingungen normiert, aber wodurch werden die Bedingungen normiert? Es gibt keinen normativen Fixpunkt, sondern nur einen nicht-normativen: Individuelles Vorteilsstreben. Moral muss vorteilhaft sein (mit einem weiten Vorteilsbegriff). Eine Handlungsethik der Mäßigung allein kann keine Verlässlichkeit wechselseitiger Verhaltenserwartungen erzeugen, weil sie die situative Kalkulation von Einzelhandlungen fordert.

### III. Das Problem der Implementierung von Moral

[174] Moral muss sich langfristig auszahlen, sonst funktioniert sie nicht (Investition in die Nachhaltigkeit). Selbstbindung macht verlässlich. Drei Punkte:

- (1) Moral darf nicht das Durchbrechen der ökonomischen Vorteilskalkulation verlangen, sondern muss ihre Verbesserung fordern.
- (2) Das Störpotential kleinster Gruppen in der Moderne verlangt die Inklusion aller.
- (3) Moral kann nur über Anreize funktionieren.

### IV. Grundzüge einer vorteilsbegründeten Ethik

[177] Die Grenze liegt nicht zwischen Egoismus und Altruismus, sondern zwischen Vorteilsstreben auf Kosten anderer und zugunsten anderer (über den Austauschprozess auf Märkten). Klassische Tugenden wie Verzicht, Teilen, Opferbereitschaft werden ersetzt durch Investition, Tausch und Verfolgung von Eigeninteressen innerhalb eines Regelwerkes.

## Schlussbemerkung

[180] Eine Weltordnung, die auf die „bereitwillige Mitarbeit“ aller rechnen kann, integriert nicht durch gemeinsame Ziele oder Werte, sondern durch individuelle Vorteile und Vorteilserwartungen – die einzige Währung, die in einer Welt unterschiedlicher Kulturen noch gelten kann.

## 9. Fakten und Normen: der Fall der Wirtschaftsethik (2002)

### I. Kritik dualistischer Theorieansätze

[181] Die ethische Diskussion wird vielfach durch Dualismen bestimmt, wie beispielsweise Egoismus versus Altruismus, die als zwei eigenständige, nicht aufeinander rückführbare Anforderungen ans Handeln betrachtet werden. Dualistische Theorieansätze führen zu vielerlei Problemen (Stichwörter normative Begründung, Implementierung, ...). Die Theorie darf diese *Erfahrung* vieler Menschen nicht fortschreiben.

### II. Motive für „naturalistische“ Ethikkonzeptionen

[182] Die „naturalistische Ethik“ setzt *alle* Normen als erklärungsbedürftig voraus und versucht, Erkenntnisse der positiven Wissenschaften für die Ethik stärker zu nutzen. Angesichts der großen „Plastizität“ des Verhaltens kann daraus allein aber kaum ein *differenziertes* Normensystem abgeleitet werden. Dazu braucht es auch „Kultur“. Was kann die Ökonomik hierzu beitragen?

### III. Der Stand der ökonomischen Ethik

[184] Die vormoderne, abendländisch-christliche Ethik muss heute um drei Aspekte erweitert werden: (1) Aufgeben der Missbilligung individuellen Vorteilsstrebens und seine Anerkennung als Wachstumsmotor, (2) Berücksichtigung der Veränderbarkeit der bislang „naturegebenen“ gesellschaftlichen Bedingungen und damit Begründungsnotwendigkeit dieser Bedingungen, (3) Verlust der Fremdkontrolle in überschaubaren Gemeinschaften und Übergang zur individuellen Selbstkontrolle, die aber nur funktionieren kann, wenn moralische Entscheidungen nicht ausbeutbar sind.

Diese für mich bisher nebeneinander stehenden Gesichtspunkte sollen nun aus einem Grundgedanken abgeleitet werden.

### IV. Zwei Modelle des ethischen Diskurses

[186] 1. Das Regelbefolgungsmodell (*choice within rules*, Buchanan) normiert Handlungen, mit denen individuelle Ziele erreicht werden sollen. Dieses System ist relativ starr.

2. Das Regeletablierungsmodell (*choice of rules*, Buchanan) ist systematisch völlig anders zu konzipieren, insbesondere können diese Regeln nicht aus anderen, „natürlichen“ Regeln handlungstheoretisch abgeleitet werden (Problem des infiniten Regresses oder der dogmatischen Setzung).

Sämtliche moralischen *Lernprozesse* müssen im 2. Modell gedacht werden und am Ende aus *Vorteilserwartungen aller* begründet werden (empirische Faktizität).

### V. Vergleich der zwei Modelle des ethischen Diskurses

[188] Vergleich zur Herausarbeitung der Grundzüge:

	<b>Regelbefolgungsmodell</b>	<b>Regeletablierungsmodell</b>
<b>Beurteilungskriterium</b>	Einhaltung der Vorschrift	Vorteile aller Beteiligten
<b>Geltung der Regeln</b>	„Unbedingte“ Normen, keine Situationsbedingtheit, resistent gegen Opportunismus	Disponibile, „kontingente“ Normen, reversionierbar, Lernprozesse
<b>Methodologischer Status</b>	Dogmatisch fixiert	Heuristische Zwischenstände
<b>Verständnis von Normen</b>	Restriktionen, „Einschränkungen der individuellen Freiheit“	Erweiterung von Interaktionsmöglichkeiten durch kollektive Selbstbeschränkung

Normative Gültigkeit setzt zudem die anreizkompatible Implementierbarkeit voraus, bezogen auf das Regeletablierungsmodell (nicht auf das Regelbefolgungsmodell!).

### VI. Methodologische Reflexion

[190] Durch das Beziehen der scheinbar inkompatiblen Auffassungen (Dualismen) auf verschiedene Modelle werden Widersprüche vermieden. Das Regeletablierungsmodell begründet, warum die Regeln auf Dauer eingehalten werden (Anreizkompatibilität). Die Implementierungsfrage gehört zu den grundlegenden Bedingungen für die normative Gültigkeit von Regeln, also zum theoretischen Kern.

### VII. Identitätsparadigma oder Differenzparadigma?

[Gedanken zur wissenschaftstheoretischen Einordnung]

## 10. Governanceethik und philosophische Ethik mit ökonomischer Methode – Versuch einer Verhältnisbestimmung (2001)

[Eine achtungsvolle Auseinandersetzung mit Josef Wieland, einem Vertreter der Governanceethik]

### I. Grundlegende Übereinstimmungen

[197] Grundlegende Übereinstimmungen in drei Punkten: (1) Die „Kooperations- und Koordinationsmechanismen einer wirtschaftlichen Organisation“ (OKK) machen das Kernstück der Governanceethik aus. (2) Die Charakterisierung meines Forschungsansatzes als „philosophische Ethik mit ökonomischer Methode“. (3) Die beiden Ansätze sind komplementär.

### II. Governanceethik und philosophische Ethik

[198] Beide Ansätze – Governanceethik und philosophische Ethik – gehen von unterschiedlichen Fragestellungen aus, die unterschiedliche Theoriestrategien nach sich ziehen.

1. Wielands Governanceethik: Ausgangsfrage: Wirkung von Moral in der Unternehmenssteuerung?

(1) Moral wird empirisch definiert.

(2) Es gibt verschiedene parallele Logiken in der Gesellschaft (und kein „Primat der Ethik“)

(3) „Moral“ ist eine Unternehmensressource, die es zu aktivieren gilt

(4) Moral wird dem *Unternehmen* und seinen internen Mechanismen zugeordnet.

(5) Ökonomik ist nur eine der gesellschaftlichen Logiken (die der Wirtschaft)

(6) Die Frage der Moralbegründung bleibt (zugegebenermaßen) offen.

[201] 2. Homanns „philosophische Ethik mit ökonomischer Methode“: Ausgangsfrage: Welche moralischen Normen und Ideale können zur Geltung gebracht werden?

(1) Welche Moralsysteme sind besser als andere, und wie können sie nicht-moralisch abgeleitet werden?

(2) Suche nach den allgemeinen Implementierungsbedingungen von Moral

(3) Ökonomische Begründung: Moral muss auf Dauer für Individuen vorteilhaft sein

(4) Verwendet wird ein weit gefasster Vorteils/Nachteilsbegriff

(5) Moral muss anreizkompatibel implementiert werden (Dilemmastrukturen dürfen nicht ausbeutbar sein).

(6) Moralische Regeln sind pragmatisch „Kurzformeln“ ausführlicher ökonomischer Begründungen

Alle Punkte der zwei Ansätze sind nicht der „Sache“ geschuldet, sondern hängen von der jeweiligen unterschiedlichen Fragestellung ab.

[203] 3. Vergleich: Kompatibel, aber nicht identisch, sondern komplementär. Insbesondere zwei Punkte: Auch bei Wieland geht es (1) um moralische *Anreize* und (2) um *Vorteile* (Ökonomik!), wobei ich die Vorteile als *Ausgangspunkt* nehme, wohingegen Wieland sie als Ergebnis einer „Entscheidung“ sieht.

### III. Moralisches Lernen: Voraussetzungen und Prozess

[204] 1. Das Zentrum: moralisches Lernen. In beiden Theorien kommt moralisches Lernen vor (wenn auch nicht im Vordergrund). Die Möglichkeit moralischen Lernens hängt aber m. E. zentral davon ab, wie absolut ein Moralsystem gesehen wird (methodologischer Status). Wer Moral mit den Mitteln der Ökonomik untersucht, setzt sich oft der Kritik aus, gerade dadurch Moral zu zerstören. Daher ist es mir wichtig, moralisches Lernen von Anbeginn systematisch sauber in die Theorie einzubinden.

[206] 2. Voraussetzungen moralischen Lernens in der philosophischen Ethik: Moralisches Lernen soll möglich sein, ohne in Beliebigkeit zu verfallen.

(1) Die Frage der Implementierung von Sollen wird heute faktisch von der positiven Wissenschaft Ökonomik bearbeitet, deren Grundgedanke „Handeln nach Vorteilserwartungen“ lautet. Regeltreue als „Investition in die soziale Ordnung“ funktioniert nur bei hinreichender Verlässlichkeit aller anderen.

(2) Die philosophische Ethik muss – anstatt sich in Konkurrenz zu den modernen positiven Einzelwissenschaften zu sehen (Ökonomik, Physik, Psychologie, ...) – die Unterschiedlichkeit der Fragestellungen herausarbeiten und kann dann die (hochselektiven) Problemstellungen der Einzelwissenschaften fruchtbar nutzen. Die haben ja vieles zu bieten. Auf diese Weise könnte man (schlechte) alte Begriffe (Tugenden, Werte, ...) durch (bessere) neue Begriffe ersetzen.

(3) Die moderne Vertragstheorie unterscheidet streng zwischen Regeletablierung („Verfassung“) und Regelbefolgung („Handeln“). Erste ist kontingent und soll ganz praktisch Probleme lösen (und nicht intrinsisch „gut“ sein), letztere ist verbindlich. Probleme löst man durch Selbstbindung aufgrund von Vorteilserwartungen, indem man Dilemmastrukturen beseitigt.

[209] 3. Vergleich: Wieland verfolgt von der Anwendungsseite her, ich vom Begründungsproblem her das Ziel, Moral lernfähig zu halten. Meines Erachtens muss der Begründungsdiskurs systematisch mit dem Implementierungsdiskurs verbunden werden, so kommt man zur Anreizkompatibilität der Regeln. Das ist keine Dementierung klassischer Ethik, sondern die Einlösung wichtiger Intentionen dieser Ethik. Man erhält eine Ethik, die den scheinbar paradoxen Gedanken einer kontingenten Verbindlichkeit methodisch sauber zu den denken vermag. Kurz: Heuristik statt Dogmatik, aber nicht defensiv gedacht.

## D Anwendungsfragen

### 11. Was kann "Gerechtigkeit" für die Beziehungen zur Dritten Welt heißen? (2001)

#### Einleitung

[217] Kann der normative Begriff der Gerechtigkeit für die Beziehungen zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern handlungsleitend sein?

#### I. Eckpunkte für eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit

[217] (1) In der Moderne muss Gerechtigkeit von einer individuellen Handlungskategorie auf eine *Systemkategorie* erweitert werden: „Soziale Gerechtigkeit“.

(2) Da Gerechtigkeitsmaßstäbe in einer modernen, pluralen Gesellschaft nicht mehr auf „Natur“ oder Tradition gegründet werden können, müssen wir die normativen Standards als kollektive Selbstbindungen selbst entwickeln (Kants „Autonomie“).

(3) Idealisierte Vorstellungen von Gerechtigkeit helfen praktisch nicht weiter: Die Implementierungsfrage muss systematisch immer mitgedacht werden.

#### II. Grundzüge einer Theorie der sozialen Gerechtigkeit

[220] Gerechtigkeit kann nur *innerhalb* von *Regeln* stattfinden. Brennan und Buchanan haben die Idee einer *Regelhierarchie* eingeführt, so dass Regeln gerecht sind, wenn sie höheren Regeln entsprechen. An der Spitze steht die „Konstitution“, ein Konsens über die „berechtigten Erwartungen“ der Mitglieder der Gesellschaft (Selbstbindung). Damit ist Gerechtigkeit zurückgeführt auf ein Verfahren zur Etablierung der Konstitution, (damit sind nicht notwendig empirische Verfassungen gemeint).

[222] Die heutige Konstitution der Weltgesellschaft ist bruchstückhaft (UN-Beschlüsse, WTO-Verträge, ...) und spiegelt zudem die aktuellen Machtverhältnisse wider. Dieses System kann jedoch als gerecht gelten, wenn wir auf einer höheren Ebene mindestens *informelle* Regeln erkennen können, an die sich die Beteiligten faktisch halten (und die derzeit nach und nach in formelles Recht überführt werden).

(1) Diese Konzeption respektiert die *Autonomie* der Beteiligten.

(2) Ergebnisgerechtigkeit wird durch Verfahrensgerechtigkeit ersetzt: Jeder gesellschaftliche Zustand ist gerecht, der aufgrund gerechter Regeln erreicht wurde.

[224] Kritik: (a) Die Regelsysteme spiegeln die faktischen Machtverhältnisse wider, die *offensichtlich* ungerecht sein können. (b) Auf den regelfreien (und damit moralfreien) Hobbes'schen „Naturzustand“ ist das Konzept nicht anwendbar.

Wie startet man mit der Etablierung von Regeln im Naturzustand?

#### III. Das Kriterium für die Etablierung von Regeln

[225] Im Normenetablierungsmodell der Vertragstheorie muss Gerechtigkeit aus nicht-normativen Bedingungen abgeleitet werden, sie muss *implementierbar* („realistisch“) sein sowie die Systemimperative und den Autonomie-Gedanken beachten. Die Vertragstheorie führt zu einer *Vorteilsbegründung* von Moral: Selbstbindung, um die für produktive Interaktionen unerlässliche Verlässlichkeit gegenseitiger Verhaltenserwartungen zu erreichen. These: Gerecht kann nur sein, was wirksam implementierbar ist, d. h. die Regeln müssen so sein, dass es *vorteilhaft* ist, sie zu befolgen (Anreizkompatibilität). Folgerungen:

1. Kein Gerechtigkeitskonzept ist durchhaltbar, welches vom Einzelnen verlangt, systematisch *gegen* seine Interessen zu handeln (Beispiel christliche Ethik).

2. Es geht um eine *Verbesserung* des Ist-Zustandes (*Paretosuperiorität*), nicht um das Erreichen einer Idealwelt.

3. Gerechtigkeit muss Verfahrensgerechtigkeit sein, nicht Ergebnisgerechtigkeit.

4. Gerechtigkeit muss Kooperationsgewinne ermöglichen und nicht Umverteilung rechtfertigen.

5. Gerechtigkeit erfordert den (möglichen) Konsens aller, weil ein einzelner Defektierer alle anderen in die Defektionsstrategie zwingt.

Wer also wirtschaftliche Interaktionen mit der Dritten Welt will, sollte diese Interaktionen für beide Seiten vorteilhaft gestalten – das wäre gerechter als Entwicklungshilfe.

#### IV. Die Rolle traditioneller Gerechtigkeitsvorstellungen

[229] Dennoch stellen (ergebnisorientierte) traditionelle Normen eine wertvolle *Heuristik* dar. Gleichheit z. B. ist kein Wert an sich, aber die Idee der Gleichheit macht Ungleichheit *begründungspflichtig* (John Rawls, Thomas Pogge). Eine anwendbare Gerechtigkeitskonzeption muss jedoch das falsche Regelbefolgungsmodell der Handlungstheorie (mit vorgegebener Normativität) durch das Regeletablierungssystem einer Interaktionstheorie ersetzen, die das Implementierungsproblem von vornherein mitdenkt (Anreizkompatibilität).

[230] Somit wird auch die Kritik entschärft, die Vertragstheorie ignoriere die faktischen Machtverhältnisse und legitimierte Ungleichheit. Was legitim ist, ist nicht vorgegeben, sondern muss begründet werden und kann dann nicht als Ziel vorgegeben werden, sondern sich nur als Resultat eines *Prozesses* ergeben.

## 12. Unternehmensethik und Korruption (1997)

[233] Kann eine (hier entwickelte) Unternehmensethik etwas zur Lösung des Korruptionsproblems beitragen?

### I. Unternehmensethik

[234] Die Bilanz der Diskussion der letzten 10-15 Jahre offenbart (a) ein Ergebnis und (b) ein offenes Problem:  
(a) Die Bedeutung der Regeln (Rahmenordnung) wird allgemein anerkannt. (b) Verschiedene Autoren fordern eine „Durchbrechung“ der ökonomischen Logik, wenn Gewinnstreben mit der Ethik in Konflikt gerät. Eine solche Forderung (b) untergräbt die Moral, weil der Markt die ethischen Unternehmen systematisch aussortiert. Wirtschaftsethik muss sich auf die (für alle verbindlichen) *Regeln* konzentrieren, nicht auf die Handlungen (Ordnungsethik). Markt und Wettbewerb haben eine ethische Legitimation. Wie fügt sich hier die Unternehmensethik ein?

[235] Wirtschaftliche *Verträge*, die Basis aller Austauschbeziehungen, sind in der Regel *unvollständig*, und zwar um so unvollständiger, je komplexer und dauerhafter die Austauschbeziehung ist und je mehr Investitionen sie erfordert. Diese Unvollständigkeit ist *systematisch* und kein Zeichen von Nachlässigkeit. Sie ist ein Kennzeichen einer globalisierten Wirtschaft, die Flexibilität und Engagement aller Beteiligten anstelle von „Kleben am Kleingedruckten“ erfordert. Für den Abschluss solcher Verträge ist Vertrauen erforderlich und für ihren Vollzug Fairness, Integrität, Goodwill und ein Gerechtigkeitsempfinden, kurz: Ethik. Solche Verträge werden vorzugsweise mit Partnern geschlossen, die sich eine *Reputation* erworben haben.

[237] Damit wird Mäßigung (im Einzelfall) oftmals zur Gewinnmaximierung auf lange Sicht. Ein Unternehmen, das sich auf seine Mitarbeiter und Partner verlassen will, muss ihnen Autonomie und Flexibilität gewähren. Ethik bestimmt, wie viel „produktive Unvollständigkeit“ von Verträgen sich ein Unternehmen leisten kann.

### II. Korruption

[239] 1. Vorbemerkungen zum Begriff: Der Begriff der Korruption umfasst hier öffentliche wie private Akteure. Strukturell handelt es sich immer um eine Dreiecksbeziehung: Prinzipal, sein (bestechlicher) Agent und ein (bestechender) Klient des Prinzipals.

[240] 2. Beurteilung: Wenn man nur die *unmittelbaren Auswirkungen* von Korruption betrachtet (wie in der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie), dann hängt ihre Verwerflichkeit von der allgemeinen Praxis („Tradition“) und vom „Ergebnis“ ab („Güterabwägung“), was jedoch der intuitiven Wahrnehmung zuwider läuft („Korruption ist falsch“). Hier wird ein anderer Ansatz vorgeschlagen: Es geht nicht um die Wohlfahrtswirkung von Einzelhandlungen, sondern (institutionenökonomisch) um die *Paretosuperiorität von Handlungssequenzen*, also *Regeln*: Was bedeutet Korruption für Transaktionen und Investitionen auf lange Sicht? Besteht ein *gesellschaftlicher* Schutzbedarf für den verletzten Prinzipal-Agenten-Vertrag? Dazu betrachten wir die Verwerflichkeit von Korruption aus der Perspektive der drei Beteiligten:

[243] (1) Prinzipal: Unter den Bedingungen von Korruption wird eine Wirtschaft auf persönliche Vertrauensbeziehungen zurückgeworfen. Das Einstellen von Agenten ist riskant, die Betriebsgrößen bleiben überschaubar, interessante Tauschgewinne können nicht realisiert werden. Diese Situation kennen wir aus Entwicklungsländern.

(2) Klient: Bestechung lohnt sich nur, wenn sie ein Randphänomen bleibt. Wenn alle bestechen, sitzen alle Beteiligten in einer „sozialen Falle“ (Gefangenendilemma) und zahlen mehr, als wenn keiner bestechen würde (was die paretosuperiore Regelung wäre).

(3) Auch die Agenten, scheinbar die einzigen Verlierer einer wirkungsvollen Korruptionsbekämpfung, würden profitieren: Höhere legale Gehälter, neue legale Betätigungsfelder, weniger Risiko.

Aus all dem folgt, dass es ein öffentliches Interesse am Schutz des Prinzipal-Agenten-Vertrages gibt.

[247] 3. Die Gesetzesinitiativen: Die aktuellen Gesetzesinitiativen von Bundesrat (1995) und Bundesregierung (1996) betreffen das Strafrecht:

(1) Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht (auch Absprachen und Kartelle) werden zu Straftaten hochgestuft, mit der Folge, dass die Zuständigkeit von den (mitunter beeinflussbaren) Kartellbehörden zur unabhängigen Justiz verschoben wird.

(2) Erhöhung der Strafmaße

(3) Kronzeugenregelung (unter engen Voraussetzungen) im Bundesratsentwurf als Anreiz für die Zusammenarbeit mit den Behörden

(4) Indirekte Formen der Bestechung (Begünstigung Dritter, nachträgliche Bestechung) werden strafbar, Strafverfolgung von Amts wegen ist möglich

(5) Der Bundesratsentwurf stellt das „Anfüttern“ unter Strafe

[249] Kritik:

(1) Das deutsche Strafrecht hat zwei Schwächen: (a) Es gibt kein Unternehmensstrafrecht. Straftaten machen

sich nur natürliche Personen. (b) Es gibt – außer „Abschreckung“ – keinen Präventionsaspekt.

(2) Das Strafrecht kann über Strafen nur vereinzelte Abweichungen bekämpfen, sozusagen individuelle ethische Handlungen. Wer Korruption *systematisch unattraktiv* machen möchte, muss die *Handlungsbedingungen* ändern (Anreizkompatibilität der Regeln).

(3) Das „Anfüttern“ ist als Straftatbestand viel zu vage und kann dazu führen, dass *jeder* freundliche Kontakt zwischen Agent und Klient unter Generalverdacht gerät.

(4) Die Berufung auf die guten Erfahrungen mit den Antikorruptionsgesetzen in den USA ist irreführend, weil das, was den „intelligenten Kern“ dieser Gesetze ausmacht, gar nicht in die deutschen Entwürfe übernommen wurde: Das Unternehmensstrafrecht und die Regeln der Strafbemessung (welche *ernsthafte* Anstrengungen der Unternehmen positiv berücksichtigen).

(5) Die Gesetze in den USA sehen ihre Aufgabe ganz wesentlich in der *Prävention* und setzen eine Vielzahl von *Anreizen*, die das deutsche Strafrecht mit seiner verkürzten Perspektive vernachlässigt.

[252] 4. Präventive Korruptionsbekämpfung: Wie könnte eine *systemische* Korruptionsbekämpfung in Form verschiedener, aufeinander abgestimmter Maßnahmenkomplexe aussehen?

(1) Die Verschiebung der Korruptionsverfolgung von den unternehmensorientierten Kartellbehörden zu den täterorientierten Justizbehörden lässt außer acht, dass Unternehmen ein *vitales* Interesse an Korruptionsbekämpfung haben müssen, wenn man Erfolg haben möchte. Die US-Gesetze tragen dem Rechnung: Geldstrafen für die *Unternehmen*, deren Mitarbeiter bestechen, sowie Vergabesperren.

(2) Das Wettbewerbsrecht ist teilweise zu eng, was bestimmte Transaktionsbesonderheiten bestimmter Branchen betrifft, und erzeugt Unsicherheiten. Absprachen im Bausektor sind mindestens teilweise auf solche Transaktionsbesonderheiten zurückzuführen (Unikatefertigung, Zwang zum Anschlussauftrag).

(3) Die Biet- und Vergabep Praxis bei öffentlichen Ausschreibungen führt fast immer dazu, dass der billigste Anbieter zum Zuge kommt und auf diese Weise schlechte Arbeit belohnt wird.

(4) Die Unternehmen brauchen *Anreize* (keine Appelle), um in die Korruptionsbekämpfung zu investieren und ein wirksames internes Sanktionssystem aufzubauen.

(5) Auch die Mitarbeiter in Unternehmen benötigen Anreize, z. B. über Entlohnungssysteme.

(6) Unter solchen Bedingungen machen dann auch Führungsgrundsätze, Verhaltensregelungen, Schulungen etc. Sinn. Ethische Kommunikation ist wichtig, darf aber nicht durch ein faktisch gegenläufiges Anreizsystem konterkariert werden.

(7) Dito Branchenkodizes

(8) Auch eine „Schulung der öffentlichen Wahrnehmung“ weg von individuellen Fehlritten hin zu Strukturproblemen wäre hilfreich.

### **Schlussbemerkung**

[261] Eine moderne Unternehmensethik kann mit einer *anreizgestützten Moral* zur Lösung des Korruptionsproblems beitragen. Individuelle Moral bleibt sinnvoll zur Lösung von Reststeuerungsproblemen.

Nicht zusammengefasste Artikel:

### **13. Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee? (1996)**

### **14. Reformstau in der Sozialpolitik: Ein Beitrag zur Strukturierung der Diskussion (2003)**

### **15. Der 11. September 2001 und die Folgen für das Management von Unternehmen (2001)**